

# Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 06. Dezember 2011, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (4/2011).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz

**Anwesende:** Bürgermeister: Johannes Gaderer (ÖVP)  
Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer (ÖVP)  
Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner (ÖVP)  
Matthias Putz (ÖVP)  
Alexandra Nilsson (SPÖ)  
Klaus Brajkovic (FPÖ)  
Gemeinderat: DI Christian Lidl (ÖVP)  
Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP)  
Mag. Ulrich Humer (ÖVP)  
Friedrich Pöllmann (ÖVP)  
Ing. Wilhelm Aichriedler (ÖVP)  
Karl Eder (ÖVP)  
Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)  
Johannes Oberascher (ÖVP)  
Anneliese Gimpl (ÖVP)  
Andreas Hammerl (ÖVP)  
Matthias Widloither (ÖVP)  
Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP)  
Sylvia Teske (SPÖ)  
Lars Crister Nilsson (SPÖ)  
Siegfried Gstöttner (SPÖ)  
Gernot Palten (FPÖ)  
Ersatzmitglieder: Mag. Albert Hollweger (ÖVP)  
Franz Wistauder (ÖVP)  
Thomas Herbst (FPÖ)

**Entschuldigt ferngeblieben:** GV Dipl. Päd. Margit Humer (ÖVP)  
GR Wolfgang Strobl (ÖVP)  
GR Matthias Stabauer (FPÖ)

**Zuhörer:** 7 Personen

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Regionalmanager für Gmunden/Vöcklabruck, Herrn Mag. Johannes Meinhardt, sowie dessen Kollegin Mag. Sabine Winkler vom RegMo und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. 09. 2011, Nr. 3/2011, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Klaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Bürgermeister Johannes Gaderer ersucht Mag. Johannes Meinhart, den Regionalmanager Gmunden/Vöcklabruck, zum Thema Agenda 21 (OÖ. Zukunftsakademie) zu referieren. Der Referent präsentiert mittels Powerpoint den Ablauf und Nutzen eines solchen Prozesses. Grundsätzlich habe sich gezeigt, dass über die Bürgerbeteiligung viele neue, für Gemeinden fruchtbringende Ideen gesammelt und teilweise auch umgesetzt werden konnten. Die Kosten des Prozesses für eine Einzelgemeinde werden mit € 17.500,- und in Form eines Gemeinденetzwerkes mit € 19.500,- beziffert, wobei jeweils mit 75% Förderung durch das Land zu rechnen ist.

Bürgermeister Gaderer bedankt sich beim Vortragenden für seine interessanten Ausführungen. In der nächsten Sitzung wird der Gemeinderat zu entscheiden haben, ob die Gemeinde an einem solchen Prozess teilnimmt oder nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Gaderer den Punkt Nr. 3 von der Tagesordnung (§ 46 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF.) ab.

## Tagesordnung und Beschlüsse

### Tagesordnungspunkt Nr. 1

#### **Genehmigung des Voranschlages 2012 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben und der Dienstposten**

Der Bürgermeister führt aus, er habe nach der Gemeindeordnung alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentl. Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung dazu erfolgte zeit- und fristgerecht. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf ein.

Grundsätzlich kann rückblickend gesagt werden, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde St. Lorenz im auslaufenden Finanzjahr als solide bezeichnet werden kann.

Der Voranschlag 2012 der Gemeinde St. Lorenz konnte sowohl im Ordentlichen Haushalt mit € 3.896.300,- als auch im Außerordentlichen Haushalt mit € 1.255.500,- ausgeglichen erstellt werden.

#### Ordentlicher Voranschlag (ausgeglichen)

	2011	2012	Veränderung in %
Einnahmen	€3.833.900	€3.896.300	+ 1,6%
Ausgaben	€3.833.900	€3.896.300	+ 1,6%

### Außerordentlicher Voranschlag (ausgeglichen)

	2011	2012	Veränderung in %
Einnahmen	€384.000	€1.255.500	+ 226 %
Ausgaben	€384.000	€1.255.500	+ 226 %

**Von der Aufsichtsbehörde wurden geringfügige Anpassungen bei den Abgaben und Gebühren gefordert.**

**Die Hebesätze, Abgaben und Gebühren werden daher wie folgt festgesetzt:**

	2011	2012	Veränderung in %
Grundsteuer A	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	
Grundsteuer B	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	
Lustbarkeitsabgabe	15,00 v.H.d. Preises oder Entgeltes	15,00 v.H.d. Preises oder Entgeltes	
Hundeabgabe	€35,00 je Hund €10,00 je Wachhund	€40,00 je Hund €10,00 je Wachhund	+ 14,2 %
Kanalbenützungsgebühr	€3,30 (€3,63 inkl.)	€3,33 (€3,66 inkl.)	+ 0,9 %
Kanalanschlussgebühr	€19,27 (€21,19 inkl.)	€19,93 (€21,92 inkl.)	+ 3,4 %
Kanalanschlussmindestgeb.	€2.891 (€3.180,10 inkl.)	€2.990 (€3.289 inkl.)	+ 3,4 %

Der Voranschlag wird in der Folge an Hand einer Powerpointpräsentation vom Bürgermeister erläutert.

**Dienstpostenplan:**

Amtsleiter Stefan Eibensteiner trat mit 01. 04. 2011 in den Ruhestand, sodass sich im Gemeindeamt Umstrukturierungen ergeben haben. Die Amtsleitung hat nunmehr der Bedienstete der Gemeinde Tiefgraben, Koloman Meindl, inne, sodass der Dienstposten B VII/ GD 8 im Dienstpostenplan der Gemeinde St. Lorenz eliminiert werden kann und innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland in der Gemeinde Tiefgraben im Dienstpostenplan auszuweisen ist. Damit die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung dennoch bewältigt werden können, wurde der Dienstposten GD 21 für eine Verwaltungsfachkraft im Dienstpostenplan der Gemeinde St. Lorenz bereits vom GR festgelegt. Der Dienstposten von Herrn Mag. Thomas Wittenberg wird in Folge der Bestellung zum Amtsleiterstellvertreter von GD 15 auf GD 14 aufgewertet.

Sofern es zum Haushaltsausgleich erforderlich ist, wird lt. Voranschlag der Höchstbetrag der Kassenkredite mit € 100.000,- und der Höchstbetrag von Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben des Außerordentlichen Voranschlags mit €200.000,- festgesetzt.

**Abweichungen zum VA 2011 - Ausgaben:**

Amtsausstattung: Die Verwaltungsgemeinschaft schließt am Gemeindeserver an, sodass sich die Kosten um € 17.000,- erhöhen, welche auch von den Gemeinden Tiefgraben und Innerschwand im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mitgetragen werden.

Bauverwaltung: Die Veränderung in Höhe von €5.000,-- ist auf Grund der Überarbeitung des OEK bzw. FWPL. erforderlich.

Unterricht/Volksschulen:

Die Zinsen für die Leasing-Zahlung steigen an, sodass dafür mehr anzusetzen war.

Sport, außerschulische Leibeserziehung:

Die Marktgemeinde fordert eine Beteiligung an der Errichtung und am Betrieb des Eislaufplatzes, wofür €15.000,-- eingeplant sind.

Volksbücherei/Pfarrbibliothek: Für die Pfarrbibliothek (ev. Einkauf bzw. Betrieb) sind Mittel von €11.700,-- vorgesehen.

Öffentl. Wohlfahrt/Sozialhilfeverbandsumlage: Die SHV-Umlage schlägt mit €554.800,-- zu Buche, das sind um 8,27 % bzw. €42.400,-- mehr als 2011.

OÖ. Bergrettung, Ortsstelle Mondseeland: Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten zum Bau einer Einsatzzentrale im Mondseeland mit €15.000,-- durch Zuführung an den Verein zur Förderung der Infrastruktur St. Lorenz KG. Ein ebenso großer Anteil (Arbeitsleistung) wird von der Bergrettung erwartet; die anderen Mondseegemeinden tragen mit €32.340,-- an den Kosten bei.

Gemeindestraßen/Straßenbau: Der Bau der Wagnermühlenbrücke ist mit € 50.000,-- veranschlagt.

Förderung Handel/Wirtschaft: 2012 wird die Handels- und Gewerbemesse stattfinden. Weiters soll Agenda 21 aus dem Topf finanziert werden. Insgesamt sind dafür € 7.800,-- angesetzt.

Abwasserbeseitigung: Die Tilgungen für den AW-Kanal Grünwinkel u. a. sowie für das Blockheizkraftwerk beim RHV begründen die Erhöhung von rund €19.000,--.

Friedhof – Urnengräber, Einfriedungsmauer, Neugestaltung Eingang:

Der Anteil der Gemeinde St. Lorenz ist mit €20.000,-- veranschlagt.

Der Rettungsbeitrag ist je Einwohner mit € 7,20 vorgegeben und im OH mit € 16.495,-- präliminiert.

Tierzuchtförderung/Besamung: Diese ist mit € 9.600,-- gleich wie im 2011. In einer landwirtschaftlich geprägten Gemeinde ist die Tierzuchtförderung ein „Muss“.

Deckungsbeitrag Musikschule:

Noch leistet die Gemeinde einen freiwilligen Beitrag zum Betrieb der Musikschule Mondsee (€100,-- je Schüler).

## **Ordentlicher Haushalt**

### **Abweichungen zum VA 2011 – Einnahmen:**

Hauptverwaltung

Beitrag zum Sachaufwand: 2012 ist der Anschluss an den Gemserver vorgesehen. Die Mehrkosten für den Sachaufwand werden im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt und refundiert.

Straßenbau, Bauhöfe: Die Förderungen des Landes für den Pritschenwagen und das Schneestangensetzgerät werden 2012 erwartet.

Vorschulische Erziehung: Die Werkbeiträge im Kindergarten wurden bisher über den Kindergarten direkt abgerechnet und schlagen somit mit €4.000,-- zu Buche.

Betriebsmittelrücklage: Diese ermöglicht der Gemeinde, den Haushalt auszugleichen.

Ertragsanteile: Die Gemeinde St. Lorenz ist eine Zuzugsgemeinde und profitiert aus der Heranziehung des neuen Einwohnerstichtages.

## **Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt**

### **Neubau des Kindergartens (3-gruppig) und einer Krabbelstube:**

Die Gesamtkosten des Neubaus wurden mit rund 2 Millionen Euro geschätzt. Der Baubeginn ist 2012 geplant, sodass für 2012 Kosten von €750.000,-- für den KIGA und €250.000,-- für die Krabbelstube anzusetzen sind.

### **Die Bedeckung der erforderlichen Mittel für 2012 ist wie folgt vorgesehen:**

#### **Kindergarten:**

€250.000,-- Bedarfszuweisungen Gemeindeabteilung

€250.000,-- Landeszuschuss aus dem Ressort Bildung

€200.000,-- Gemeinde Tiefgraben – Ablöse Miteigentum best. KIGA-Gebäude (Teilbetrag)

€ 50.000,-- Ordentlicher Haushalt

#### **Krabbelstube:**

€208.000,-- Landeszuschuss aus dem Ressort Bildung, €42.000,-- Zuführung aus dem OH. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Bedeckung der Vorhaben für das Jahr 2012 gemeinsam mit der Gde. Tiefgraben gegeben ist.

### **Linksabbieger beim GW Höribach**

Damit die Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich verbessert wird, verpflichtet sich die Gemeinde gegenüber der Landesstraßenverwaltung, die Hälfte der Baukosten zum Umbau der Kreuzung zu übernehmen. Dafür sind nunmehr Mittel in Höhe von € 150.000,-- erforderlich, die durch einen Landeszuschuss in Höhe von € 75.000,--, einer Bedarfszuweisung von €50.000,-- und durch eine Zuführung aus dem OH in Höhe von €25.000,-- ausgeglichen bedeckt werden können.

### **Straßen- und Brückenbau**

Für den Neubau der Wagnermühlebrücke mit Kosten von € 50.000,-- erwartet sich die Gemeinde einen Landeszuschuss in Höhe von € 24.000,--; Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von €26.000,-- ermöglichen den finanziellen Ausgleich des Vorhabens.

### **Radweg Thalgau – St. Lorenz**

Sollte die Umlegung des Radweges im Bereich „Kanten“ ein Thema werden, ist mit einer Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt hierfür Rechnung getragen worden.

### **Kanalisation – RHV-Beitrag**

Mit Zuwendungen von € 50.500,-- aus dem OH kann der Ausbau des Kanalnetzes (z.B. Bereich „Schinagl“) vorangetrieben und bedeckt werden.

GR Gernot Palten fragt an, warum die Kommunalsteuer niedriger als im Vorjahr angesetzt sei, obwohl man mit der Inbetriebnahme der Fa. Heizomat rechnen kann? Bürgermeister Gaderer erklärt, die Wirtschaftsprognosen seien schwer einzuschätzen, weshalb er vorsichtig kalkulieren musste. Lt. GR DI Lidl könnte sich die Situation nur durch die Inbetriebnahme der Fa. Heizomat mit 30 Mitarbeitern verbessern.

GV Alexandra Nilsson stellt zu den einzelnen Voranschlagsposten Fragen, die vom anwesenden Kassensführer Gemeindevorstand Matthias Putz beantwortet wurden.

In weiterer Folge möchte sie festgehalten wissen, dass in Zukunft die einzelnen Einnahmen und Ausgaben genauer zu kalkulieren sind, weil sich ihrer Meinung nach in der Vergangenheit herausgestellt habe, dass z. B. bei der Schulverwaltung immer ein Überschuss herauskomme. Bgm. Gaderer entgegnete, durch steigende Zinsen für die Leasingraten der VS TILO sei eine vorsichtige Berechnung angebracht.

Auf ihre Frage, was mit dem nicht verbrauchten Geld passiere, erklärt GV Putz, dass diese Gelder als Betriebsmittelrücklage angespart und im Rechnungsabschluss aufscheinen werden. Das gleiche gelte für die Pflichtrücklagen (Kanal).

Lt. Bgm. Gaderer ist für die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2012 festzustellen, dass die Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage, Schulerhaltungsbeiträge, Landesumlage und ähnliche Leistungen) eher unverändert bleiben bzw. ansteigen, sodass sich für die Gemeinde keine merkbare Entlastung durch die höheren Ertragsanteile ergeben wird. Einnahmenseitig hat die Gemeinde auch keine großen zusätzlichen Erwartungen. So ist die Gemeinde St. Lorenz auch weiterhin zum Sparen gezwungen.

**GR Ing. Wilhelm Aichriedler zeigt sich erfreut, dass der Ausgleich des Gemeindehaushaltes (OH, AOH) gelungen sei und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2012 mit Festsetzung der Hebesätze, der Gebühren/Abgaben sowie den Dienstpostenplan genehmigen. Beschluss: einstimmig.**

<b>Tagesordnungspunkt 2: Bebauungsplan Nr. 12, Änderung Nr. 2 - Freizeitcamp St. Lorenz; Beschlussfassung</b>
---

Bürgermeister Johann Gaderer berichtet, dass nachstehende Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes vorliegen:

Anregung GBG Bau- u. Betriebsges.m.b.H.:

Gstk. 1994/94: Teilung des Gstk. und Vereinigung der zwei Teilflächen mit den Nachbargrundstücken bei gleichzeitiger Vergrößerung der Baufelder;

Gstk. 1989/129: Teilung des Gstk. und Vereinigung der zwei Teilflächen mit den Nachbargrundstücken bei gleichzeitiger Vergrößerung der Baufelder;

Gstk. 1989/119 u. 118: Aus zwei Baufeldern soll ein Baufeld gebildet werden.

Begründung: Optimierung der Hüttensituierung bzw. Nutzung der Gstk.

Anregung Fam. Feichtinger:

Gstk. 1994/150 und 1994/49: Zusammenlegung der Baufelder.

Begründung: Möglichkeit der besseren Nutzung auf Grund eines Geh- und Fahrtrechtes

Anregung Gerhard Rakuscha sen. u. jun., Ingeborg Schwaiger u. Hermine Endres:

Verschiebung der nördlichen Baufluchtlinie um 1 m in Richtung der Grundstücksgrenzen 1994/135, 1994/145 u. 1994/136.

Begründung: Da der Seeuferfreihaltebereich lt. Naturschutz nicht bebaut werden darf und der Eingang der geplanten Hütten an der Seeseite situiert werden soll, ist es notwendig, die Hütte in Richtung Norden zu verschieben.

Es liegen nachstehende Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffener vor:

- Örtliche Raumordnung v. 02. 09. 2011 u. 19. 09. 2011 (jeweils positiv); überörtliche Interessen werden im besonderen Maß nicht berührt;
- Naturschutzabteilung vom 29. 07. 2011 (positiv);
- Landwirtschaftskammer: keine Einwände
- GBG Bau- u. BetriebsgesmbH: Interessen Dritter werden verletzt, Einhaltung der Abstände zwischen den Hütten von 4 m,

GR Mag. Ulrich Humer weist auf die Beratungen im Bau- und Planungsausschuss am 30. 11. 2011 hin. Der Ausschuss hat die Empfehlung abgegeben, die Änderung zu beschließen.

Zu den Einwendungen der GBG ist festzuhalten, dass deren Interessen nicht beeinträchtigt werden, zumal die im Eigentum der GBG stehenden Gstk. lt. Bebauungsplan nicht bebaubar und mit einem Geh- und Fahrtrecht belastet sind und auch jetzt schon eine bauliche Nutzung ausgeschlossen ist.

Weil die Stellungnahmen der Behörden positiv sind und überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden, wird seitens des Planungsausschusses die Beschlussfassung empfohlen.

**GR Mag. Ulrich Humer beantragt die Bebauungsplanänderung Nr. 12.2 zu beschließen.  
Beschluss: einstimmig.**

**Tagesordnungspunkt 3 – abgesetzt im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF.**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Flächenwidmungsplanänderung 3.84 – Widlroither Josef  
Einleitung des Verfahrens**

GR Matthias Widlroither erklärt zum Tagesordnungspunkt seine Befangenheit.

Bürgermeister Johann Gaderer berichtet, Herr Josef Widlroither, Mondseestraße 150, 5310 St. Lorenz, begehre die Umwidmung einer Teilfläche der Gstk. 1371 u. 1375/1, KG St. Lorenz ,im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> von landw. Grünland in eingeschränktes Mischgebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen. Eigentümer der Grundstücke sind die Ehegatten Matthias und Anna Widlroither, vulgo Kogler.

Eine Umwidmung dieser Fläche ist eventuell möglich, allerdings dürfe die Streuwiese, die sich in unmittelbarer Nähe befindet, keinesfalls berührt werden. Um ein endgültiges Ergebnis zu bekommen, muss ein Verfahren durchgeführt werden. Die wegemäßige Erschließung des Baulandes sei nicht über den öffentl. Weg der ehemaligen Bahntrasse, sondern über das öffentl. Wegegrundstück Nr. 2395/1, KG St. Lorenz, geplant. Infrastrukturell ist das Gstk. zur Gänze erschlossen.

Nach Ansicht von GV Alexandra Nilsson sollte dieser Umwidmungsantrag bei der allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplan behandelt werden, zumal sich auch die Frage der Übereinstimmung mit dem ÖEK stellt.

Bürgermeister Gaderer bekräftigt nochmals, dass die Zufahrt aus Richtung Norden vom „Koglerbauer“ über das öffentliche Gut her erfolgen wird und nicht an den Wohnliegenschaften vorbei über die ehemalige Bahntrasse. Die „Fa. Rasenfux“ sei schon längere Zeit auf Grundstückssuche zum Ausbau ihres Standortes in der Gemeinde St. Lorenz. Dies sei mangels entsprechender Widmungen (Betriebsbaugebiet od. MB) und Verfügbarkeit ein schwieriges Unterfangen.

GV Ing. Anton Ebner führt aus, die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche sei als Standort für die Firma Rasenfux außer Streit, lediglich die Zufahrt über die ehemalige Bahntrasse müsse als nicht ideal bezeichnet werden. So begrüße er die Aussage, dass die Zufahrt über den öffentl. Weg im Bereich der Liegenschaft „Kogl“ vorgenommen und auf Kosten des Antragstellers ausgebaut werden soll.

Dies rechtfertige einen positiven Beschluss zur Einleitung des Verfahrens.

GR Siegfried Gstöttner hält fest, dass grundsätzlich die Gemeinde für das öffentl. Gut zuständig sei. Bis zur Beschlussfassung sei daher die Kostentragung zum Ausbau der Zufahrt eindeutig nachzuweisen.

Für GV Klaus Brajkovic komme eine wegemäßige Erschließung des geplanten Baulandes über die Bahntrasse nicht in Frage. Er möchte wissen, wer die rund 250 m lange Zufahrtsstraße zahlen werde? Der Gemeinde könne dies nicht angelastet werden. Dzt. seien zu viele Fragen offen und er könne deshalb dem Ansuchen nicht zustimmen.

Auch GR Karl Eder sagt, die Zufahrt über die Bahntrasse könne aus Rücksicht auf die Anrainer nicht umgesetzt werden. Vor Beschlussfassung wäre daher ein Nachweis hinsichtlich der Übernahme der Kosten zum Ausbau der Zufahrt über die Liegenschaft „Kogl“ dem Gemeinderat vorzulegen.

**GR Wilhelm Aichriedler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung/des ÖEK. einleiten.**

**Beschluss: mehrheitlich; Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson; FPÖ-Fraktion (GV Klaus Brajkovic, GR Gernot Palten, GR Ersatzmitglied Thomas Herbst).**

**Tagesordnungspunkt Nr. 5:**

**Kinderbetreuungseinrichtung KIGA TILO – Festlegung des Werkbeitrags, des Kindergartenbustransferbegleitentgelts, des Essensbeitrages, des Veranstaltungsbeitrages und einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung**

Bürgermeister Gaderer führt aus, die Gemeinde St. Lorenz betreibe den KIGA TILO in der Thalgaustraße Nr. 7. Dafür sind die in der Tagesordnung angeführten Festlegungen durch den Gemeinderat wie folgt zu treffen:

Das Arbeitsjahr, die Ferien und die Öffnungszeiten sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen je nach Bedarf und nach Anhörung der Kindergartenleitung vom Bürgermeister festzulegen.

Die Anmeldung findet im März vor Beginn des Arbeitsjahres im KIGA TILO statt. Die Abmeldung eines Kindes kann jederzeit im KIGA erfolgen. Die Reihung erfolgt nach dem Alter, sofern nicht besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

**Im Sinne des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes und der OÖ. Elternbeitragsverordnung werden durch den Rechtsträger Gemeinde nachstehende Beiträge festgelegt:**

**Werkbeitrag (Materialbeitrag):**

**€60,- pro Arbeitsjahr.** Die Einhebung erfolgt einmal jährlich durch die Kindergartenleitung zu Beginn des Arbeitsjahres bzw. beim Eintritt in den KIGA.

**Veranstaltungsbeitrag:**

Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Beiträge frühestens 10 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zur Veranstaltung angemeldet ist.

**Kostenbeitrag Mittagsverpflegung:**

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **€2,20** verrechnet.

**Kindergartenbustransferbegleitentgelt:**

Für die Begleitperson beim Kindergartenentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von **€8,-** vorgeschrieben.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Beiträge kann in **der ersten Juliwoche** eines jeden Kindergartenjahres bei der Kindergartenleitung oder im Gemeindeamt während der Amtsstunden eingesehen werden.

**GR Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und die Beiträge für die KBE zu beschließen. Beschluss: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt Nr. 6:**

**Straßenbauvorhaben Linksabbieger B 154/Güterweg Höribach – Zustimmung zur Finanzierung und Baubeginn;**

Lt. Bürgermeister Johannes Gaderer beabsichtigt die Gemeinde, einvernehmlich mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung im Jahre 2012 die Errichtung bzw. den Umbau der Kreuzung „Höribach“ (Kreuzung: B 154/Güterweg Höribach).

Die Bauarbeiten dürfen erst dann begonnen werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Die Gemeinde hat somit dem Land eine Finanzierungsbestätigung abzugeben.

Die Finanzierung des gegenständlichen Projektes ist wie folgt geplant:

**Gesamtkosten: €270.000,-€** davon 50 % Land = €135.000,-,  
restl. 50% Gemeinde = €135.000,-

Auf Anfrage von GV Klaus Brajkovic antwortet der Bürgermeister, der Bau des Kindergartens und des Linksabbiegers können zeitgleich ausgeführt werden.

**Der Vorsitzende beantragt nach der Verlesung der Bestätigung, die vom Land geforderte Finanzierungsbestätigung mit der Zl. BauE-151.326/20-2011-Tut zur Finanzierung des Gemeindeanteils in Höhe von € 135.000,- für den Umbau der Kreuzung B 154/Güterweg Höribach (Fahrbahnteiler mit Querungshilfe, Geh- und Radweg, Gehsteig, Linksabbieger, Bushaltebuchten) zu genehmigen.  
Beschluss: einstimmig.**

**Tagesordnungspunkt Nr. 7:**

**Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung v. 3. 10. 2011 über die Bedarfzuweisung in Höhe von € 137.950,- für den Kindergarten des Vereins „Das natürliche, kreative Kind“**

Bürgermeister Gaderer informiert, mit Beschluss der OÖ. Landesregierung v. 3.10.2011 wurde für den Neubau des Montessori-Kindergartens des Vereins „Das natürlich, kreative Kind“ eine Bedarfzuweisung in Höhe von €137.950,- flüssig gemacht.

Im Schreiben v. 3. 10. 2011 wird die Gemeinde aufgefordert, einen Nachweis über die Kenntnisnahme der Gewährung der Bedarfzuweisung durch den Gemeinderat St. Lorenz vorzulegen. Die Überweisung des Betrages an die Gemeinde erfolgte am 24. 10. 2011. In der Folge leitete die Gemeinde den Betrag an den Verein weiter.

Er zeigt sich erfreut, dass die Ausfinanzierung gelungen sei und bedankt sich sehr herzlich für die große finanzielle Unterstützung des Landes.

**Bürgermeister Johannes Gaderer beantragt, die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung gemäß dem Erlass des Amtes des OÖ. Landesregierung vom 3. 10. 2011 in Höhe von € 137.950,-- für den Neubau des Kindergartens des Vereins „Das natürlich, kreative Kind“ zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Bericht des Bürgermeisters**

**Viererverwaltungsgemeinschaft:**

Mit HR Dr. Gugler (Gemeindeaufsicht) wurde am 10. 11. 2011 im Gemeindeamt die weitere Vorgangsweise besprochen. Seitens der Aufsichtsbehörde werde eine Vereinbarung betreffend die Abwicklung der Viererverwaltungsgemeinschaft ausgearbeitet und zur Begutachtung an die Landgemeinden vorgelegt. Der Dienstposten für den Amtsleiter war in St. Lorenz aufzulassen und nach Tiefgraben zu transferieren. Die Wertermittlung durch einen amtlichen Sachverständigen für das Amtshaus der Marktgemeinde habe einen Wert von € 604.000,-- ergeben. Neben dem Einkauf wäre auch die Einmietung ins Amtshaus der Marktgemeinde eine Möglichkeit zur Mitnutzung. Als Mietentgelt könnten die vom Land zugesagten Bedarfszuweisungsmittel verwendet werden. Das Bundesdenkmalamt habe den Ausbau des Dachraumes für möglich erachtet, zurzeit werde das Raumerfordernis geprüft. Die Vereinbarung zur Viererverwaltungsgemeinschaft soll bis Ende März 2012 fertig sein.

**VS TiLO – Schulsprengelerweiterung:**

Um Klassen optimal nutzen zu können, ist angedacht, die Schulsprengel innerhalb des Gerichtsbezirkes abzuändern.

**RegMO – Obmann:**

Bürgermeister Gaderer teilt mit, dass er neuer Obmann sei und bittet, neue Ideen zu sammeln und Projekte anzugehen.

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Bericht der Ausschüsse**

**Bau- und Planungsausschuss:** Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die in der heutigen Sitzung behandelten Themen.

Die Planung für die Einsatzzentrale der Bergrettung ist einreichfertig.

**Straßenausschuss:** Obmann GR Karl Eder ist stolz, dass 2011 zahlreiche Straßenbauprojekt umgesetzt bzw. saniert werden konnten.

**Umweltausschuss:** Obmann GR Siegfried Gstöttner informiert, dass die Auflösung der Sammelinseln positiv betrachtet und über die Einführung der gelben Säcke diskutiert werden soll.

**Prüfungsausschuss:** Obmann GR Gernot Palten verweist auf die stichprobenartig durchgeführte Gebarungsprüfung. Die Belege werden übersichtlich und chronologisch geführt.

**Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss:**

Obmann GV Putz lädt alle recht herzlich zum Adventssingen der Sängerrunde am 8. 12. 2011 in der Kirche St. Lorenz ein.

**Gesunde Gemeinde:** GR Sylvia Teske verweist auf die Bildung eines Arbeitskreises für künftige Projekte (z. B. Zumba, Fitness, Wohlfühltag am Kulturgut Höribach, Lesenacht für Kinder, u. a. mehr).

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Allfälliges;**

**Brücke Wagnermühle – Neubau:**

GR Siegfried Gstöttner regt die Errichtung einer Ersatzbrücke für Fußgeher während der Bauarbeiten an.

**Fa. Heizomat:**

Auf Anfrage von GR Anneliese Gimpl stellt Bürgermeister Gaderer fest, dass die Fa. Heizomat demnächst in Betrieb gehe und bis zum Bau des Kanals einen Senkgrubenbetrieb zur Entsorgung der Abwässer eingerichtet habe. Herr Schruckmayr (Edinger) ist bezüglich Grundeigentümerzustimmung zur Verlegung der Druckleitung zu Gesprächen bereit. Es folgen noch Gespräche mit RHV, Planer und Bauherrn. Auf Autobahngrund liege u. a. eine Lichtwellenleitung, weshalb diese Trassenvariante nicht umgesetzt werden konnte.

**Wasserleitung und Straßenbeleuchtung im Bereich Schwarzindien – Baustelle Kimberger:**

Bürgermeister Gaderer erteilt auf Anfrage von GR Matthias Widloither die Auskunft, dass die Leitung am Rande des öffentl. Gutes neu verlegt wird und die Bauwerber Kimberger die Kosten hierfür tragen.

**Sportplatz St. Lorenz:**

GV Alexandra Nilsson wünscht sich eine bessere Verwertung des Sportplatzes; es sollte die künftige Nutzung im Rahmen der Agenda 21 neu bewertet werden.

**KIGA TILO:**

Der Wert des Kindergartens wurde von Amt und Bürgermeister Gaderer mit € 600.000,-- geschätzt. Für den ersten Bauabschnitt des Neubaus werde Bgm. Gaderer von der Gemeinde Tiefgraben €200.000,-- fordern.

**Gehsteig Höribachstraße:**

GV Matthias Putz kritisiert die ineffiziente Arbeitsweise des Wegerhaltungsverbandes beim Bau des Gehsteiges.

**Tagesordnungspunkt 11**

**Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22. 9. 2011**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 22. 9. 2011 (3/2011) keine Einwände eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

GR DI Christian Lidl wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Bürgermeister Johann Gaderer schließt sich diesen Wünschen an, bedankt sich für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit im Jahr 2011 und wünscht allen Anwesenden und deren Familien Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Ende: 20.55 Uhr

Der Bürgermeister  
(Johannes Gaderer)

Der Schriftführer  
(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_  
an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger: